

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. Mai 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-111  
SEITE 1 von 2

Revisionsbericht Jahresrechnung 2020

0.10.5

Die Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, erstattete am 14. April 2021 Bericht über die vom 12. bis 14. April 2021 bei der Stadtverwaltung durchgeführte finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde. Der Bericht wurde dem Bezirksrat und der Rechnungsprüfungskommission direkt zugestellt. Nach der Beurteilung der Prüfungsstelle entspricht die Jahresrechnung 2020 den für die Organisation geltenden Vorschriften und wird zur Genehmigung empfohlen.

Der gesamte Revisionsumfang umfasste 114 Prüfschritte, wobei 112 zu keinen Bemerkungen führten. Zum Hinweis und zur Empfehlung im Revisionsbericht nimmt die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wie folgt Stellung:

## **LR06b Konsolidierung Alterszentrum**

**Feststellung** Im Rahmen der Konsolidierung des Alterszentrums Gibeleich wurden vereinzelt Bilanzsalden des Alterszentrums (AZ) per 31. Dezember zusammen mit entsprechenden Schlussalden aus der Bilanz der Politischen Gemeinde in denselben Kostenarten konsolidiert, ohne dass dies für den Bilanzleser ersichtlich gewesen wäre (z.B. Konto-Nr. 2003.00 Erhaltene Anzahlungen von Dritten - rund TCHF 108, davon stammten rund TCHF 107 aus den Büchern des AZ).

*Hinweis* Wir weisen darauf hin, dass sich die Buchführung nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit richtet.

**Stellungnahme** Der Hinweis ist nachvollziehbar und wird künftig umgesetzt.

## **FO02 Werthaltigkeit Forderungen**

**Feststellung** Zum Revisionszeitpunkt lag keine Berechnung zur Wertberichtigung von Guthaben vor (Lieferungen und Leistungen / Allgemeine Gemeindesteuern).

*Empfehlung* Wir empfehlen, die Werthaltigkeit der Forderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 20xx zu überprüfen und zu dokumentieren (HB Kap. 8).

**Stellungnahme** Die Empfehlung ist nachvollziehbar und wird künftig umgesetzt.



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. Mai 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-111  
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Finanzvorstandes

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Bericht der Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, vom 14. April 2021 wird gemäss Erwägungen zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorstehend erwähnten Hinweis und der Empfehlung wird zugestimmt und die zuständige Abteilung mit der Umsetzung beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Verwaltungsrevisionen AG, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf
  - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
  - Rechnungsprüfungskommission
  - Finanzen und Liegenschaften

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

  
Paul Remund

  
Willi Bleiker



VERSANDT:  
20.05.2021